

Franke || Bornberg  
Franke und Bornberg GmbH  
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating  
Private Unfallversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: März 2016

Franke || Bornberg

## Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik.....	5
IV. Ratingkriterien.....	10
Kategorie Grundschatz mit Gesundheitsfragen.....	10
Kategorie Grundschatz ohne Gesundheitsfragen.....	10
Kategorie Topschutz mit Gesundheitsfragen.....	11
Kategorie Topschutz ohne Gesundheitsfragen.....	12

## I. Editorial

Kaum ein Schicksalsschlag ängstigt Menschen so sehr wie ein schwerer Unfall. Denn fast jeder kennt aus dem eigenen Umfeld oder aus den Medien Menschen, die durch einen Unfall schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen erlitten haben. Angst macht dabei gerade die Plötzlichkeit, mit der sich das Leben von einem zum anderen Moment grundlegend verändern kann. Dennoch sind viele Verbraucher schlecht abgesichert. Zudem bieten zahlreiche der bereits abgeschlossenen Verträge durch zu niedrige Summen oder Schwächen im Kleingedruckten keinen ausreichenden Schutz. Dabei ist der Markt der Unfallversicherungen durchaus umkämpft. Dass trotz Wettbewerb Schwächen verbleiben, ist der Komplexität und Intransparenz der Produktlandschaft geschuldet. Aber auch Vermittler und Berater beißen sich manchmal in der breiten Produktlandschaft mit dutzenden Leistungsmerkmalen die Zähne aus. Ursache dafür ist nicht allein der Variantenreichtum der Angebote, sondern auch die unterschiedliche Philosophie der Versicherer und eine teilweise an Showeffekten orientierten Nachfrage. Immer wieder werben Versicherer mit Teilleistungen, die sich gut in griffige Werbeslogans verpacken lassen, aber nichts über die wirkliche Leistungsstärke des Produktes aussagen.

Die Auswahl des passenden Produktes ist also kein leichtes Unterfangen, denn die Leistungs- und Konzeptunterschiede sind beträchtlich. Grundsätzlich sind zwei Herangehensweisen in der Produktgestaltung und Beratung vorhanden. Zum einen geht es um Tarife mit vielen Zusatzleistungen, wie beispielsweise die Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe oder Umschulungsmaßnahmen etc. andere setzen auf eine gute Basisqualität, verzichten also auf Zusatzleistungen und investieren die Beiträge eher in hohe Versicherungssummen. Neben der Qualität ist bei der Produktgestaltung grundsätzlich zu unterscheiden, ob und wie sich bestehende Krankheiten auswirken. Nicht jeder Tarif ist für alle Versicherungsnehmer abschließbar. Beide Ansätze haben ihre Berechtigung; man muss diese Tarifarten aber sachgerecht klassifizieren, damit eine Vergleichbarkeit entsteht.

Das Unfallversicherungsrating von Franke und Bornberg stellt diese Vergleichbarkeit her, indem die Tarife in vier Produktkategorien bewertet werden. Die Orientierung für Verbraucher und Vermittler wird somit deutlich verbessert.

Grundsätzlich wichtige Produktparameter, wie die Frist zur Geltendmachung der Invalidität oder die Voraussetzungen bei der Anrechnung eines Mitwirkungsanteiles von Vorerkrankungen und Gebrechen, werden dabei in allen Bewertungskategorien bewertet. Weitere Leistungen, die über einen soliden Grundschutz hinausgehen und nur besondere Risiken betreffen, wie die Übernahme unfallbedingter Zahnersatz- und Zahnbehandlungskosten oder die Mitversicherung von Unfällen aufgrund von Bewusstseinsstörungen durch Medikamenteneinnahme, werden nur in der Kategorie Topschutz berücksichtigt.



*Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover*

Neben Leistungsumfang und Transparenz spielen bei der Bewertung auch der Anspruch des Verbrauchers und sein privates Umfeld eine wichtige Rolle. Neu aufgenommen wurde der zunehmend wichtige Bereich des Rehabilitationsmanagements. Dabei geht es darum, Menschen nach einem Unfall schnellstmöglich in das soziale und berufliche Umfeld wiedereinzugliedern. Allein mit einer invaliditätsbedingten Kapitalleistung ist dies nicht erreichbar.

Das neue Unfallversicherungsrating von Franke und Bornberg berücksichtigt neben der Produktqualität und Transparenz auch die individuellen Anforderungen des jeweiligen Verbrauchers an den Versicherungsschutz und zudem das Interesse der Versicherten nach einem Unfall wieder eine berufliche Perspektive zu erhalten.

Michael Franke

Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

### Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

### Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

### Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

### Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

### Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

### Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

### Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

### III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

#### Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

#### Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF/hervorragend bis F--/sehr schwach). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Die Bewertung erlaubt eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

#### Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

F-Note	Wortnote
FFF	Hervorragend
FF+	Sehr gut
FF	Gut
FF-	Befriedigend
F+	Noch befriedigend
F	ausreichend
F-	Schwach
F--	Sehr schwach

**Franke  Bornberg**

# FFF

hervorragend

Produkt  
01|2020

Rating  
01|2020

**Mustergesellschaft**

Musterprodukt  
Tarif ABC

fb-rating.de



## Produktkategorien

Wir ordnen alle Unfallversicherungen einer von vier Produktkategorien zu, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Zum einen unterscheiden wir zwischen den Kategorien „Grundschatz“ und „Topschutz“, zum anderen findet eine Einstufung anhand der Gesundheitsprüfung statt. In der Kategorie mit Gesundheitsfragen sind Tarife enthalten, die bei Abschluss des Versicherungsvertrages mindestens eine Gesundheitsfrage stellen. Der Versicherungsschutz für die Kategorie ohne Gesundheitsfragen richtet sich an alle Versicherungsnehmer ohne dass eine Gesundheitsprüfung stattfindet. Erst diese Einordnung der Unfall-Produkte ermöglicht einen sinnvollen Preisvergleich, denn der Sprung in eine andere Kategorie erfordert beitragsrelevante Zusatzleistungen.

### Kategorie »Grundschatz mit Gesundheitsfragen«

An die Kategorie »Grundschatz mit Gesundheitsfragen« werden keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Diese Kategorie kann sich für Verbraucher eignen, die eine günstige Basisabsicherung ohne besondere Zusatzleistungen suchen.

### Kategorie »Topschutz mit Gesundheitsfragen«

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »Topschutz mit Gesundheitsfragen« zu, wenn es mindestens diese Merkmale aufweist:

- ➔ Versicherungsschutz für mindestens 1 Strahlenart, auch wenn die Gesundheitsschädigung nicht infolge einer Heilmaßnahme auftritt
- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert
- ➔ Versicherungsschutz für Zeckenstiche bzw. wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere
- ➔ Die Frist zur Geltendmachung der Invalidität nach dem Unfall beträgt mindestens 18 Monate
- ➔ Der leistungsschädliche Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen liegt bei mindestens 40%
- ➔ Leistung für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

Diese Kategorie ist grundsätzlich allen Verbrauchern zu empfehlen, die einen umfassenden Unfallschutz bevorzugen und auch finanzieren können.

### Kategorie »Grundschatz ohne Gesundheitsfragen«

An die Kategorie »Grundschatz ohne Gesundheitsfragen« werden keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Diese Kategorie kann sich insbesondere für Verbraucher mit Vorerkrankungen eignen, die eine günstige Basisabsicherung ohne besondere Zusatzleistungen suchen.

### Kategorie »Topschutz ohne Gesundheitsfragen«

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »Topschutz ohne Gesundheitsfragen« zu, wenn es mindestens diese Merkmale aufweist:

- ➔ Versicherungsschutz für mindestens 1 Strahlenart, auch wenn die Gesundheitsschädigung nicht infolge einer Heilmaßnahme auftritt
- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert
- ➔ Versicherungsschutz für Zeckenstiche bzw. wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere
- ➔ Die Frist zur Geltendmachung der Invalidität nach dem Unfall beträgt mindestens 18 Monate
- ➔ Der leistungsschädliche Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen liegt bei mindestens 40%
- ➔ Leistung für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

Diese Kategorie ist grundsätzlich allen Verbrauchern zu empfehlen, die einen umfassenden Unfallschutz bevorzugen und auch finanzieren können und eignet sich insbesondere für Verbraucher mit Vorerkrankungen.

## Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die beiden höchsten Ratingklassen FF+ und FFF eingeführt.

Das Prinzip dabei: Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard der darunter liegenden Klasse, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF bzw. FF+, so ergibt sich die Wertung FF).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

### »Grundschutz mit Gesundheitsfragen« FFF

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

### »Grundschutz ohne Gesundheitsfragen« FFF

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

### »Grundschutz mit Gesundheitsfragen« FF+

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

### »Grundschutz ohne Gesundheitsfragen« FF+

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

## »Topschutz mit Gesundheitsfragen« FFF

Psychische und nervöse Störungen

- ➔ Psychische und nervöse Störungen, die aufgrund eines Unfalles auftreten, sind versichert

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad

- ➔ Der leistungsschädliche Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen liegt bei mindestens 50%

Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

- ➔ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden unabhängig einer Beschränkung der Zähne oder der Leistungshöhe nach einem Unfall übernommen

Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Herzinfarkt/ Schlaganfall verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Medikamenteneinnahme als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Medikamente verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag – Leistungsdauer

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung

- ➔ Versicherungsschutz für Verrenkungen an Gelenken sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln und Menisken sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung

## »Topschutz mit Gesundheitsfragen« FF+

Psychische und nervöse Störungen

- ➔ Psychische und nervöse Störungen, die aufgrund eines Unfalles auftreten, sind versichert

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

- ➔ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden unabhängig einer Beschränkung der Zähne oder der Leistungshöhe nach einem Unfall übernommen

Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Herzinfarkt/ Schlaganfall verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Medikamenteneinnahme als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Medikamente verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag – Leistungsdauer

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung

- ➔ Versicherungsschutz für Verrenkungen an Gelenken sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengung



## »Topschutz ohne Gesundheitsfragen« FFF

Psychische und nervöse Störungen

- ➔ Psychische und nervöse Störungen, die aufgrund eines Unfalles auftreten, sind versichert

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

- ➔ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden unabhängig einer Beschränkung der Zähne oder der Leistungshöhe nach einem Unfall übernommen

Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Herzinfarkt/ Schlaganfall verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Medikamenteneinnahme als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Medikamente verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag – Leistungsdauer

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung

- ➔ Versicherungsschutz für Verrenkungen an Gelenken sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln und Menisken sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung

## »Topschutz ohne Gesundheitsfragen« FF+

Psychische und nervöse Störungen

- ➔ Psychische und nervöse Störungen, die aufgrund eines Unfalles auftreten, sind versichert

Tod durch Ertrinken und Ersticken

- ➔ Der Todesfall durch Ertrinken und/oder Ersticken fällt unter den Unfallbegriff und ist somit versichert

Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

- ➔ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden unabhängig einer Beschränkung der Zähne oder der Leistungshöhe nach einem Unfall übernommen

Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Herzinfarkt/ Schlaganfall verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Medikamenteneinnahme als Unfallursache

- ➔ Gesundheitsschäden aufgrund einer durch Medikamente verursachten Bewusstseinsstörung sind versichert

Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag – Leistungsdauer

- ➔ Die neugeborenen Kinder der versicherten Person werden unabhängig der Leistungsdauer und Versicherungssummen in den laufenden Vertrag mit eingeschlossen

Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung

- ➔ Versicherungsschutz für Verrenkungen an Gelenken sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengung

## IV. Ratingkriterien Unfall

### Kategorie »Grundschatz mit Gesundheitsfragen«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Bergungs- und Rucktransportkosten	2	100
Erweiterungen des Unfallbegriffes	5	350
Erweiterungen des Unfallbegriffes – Infektionen	2	150
Fristen	4	350
Invalidiititsleistung	3	300
Leistungsausschlusse Bewusstseinsstorungen	1	75
Todesfallleistung	1	75
Versicherter Personenkreis	1	75
Versicherungsschutz	1	125

### Kategorie »Grundschatz ohne Gesundheitsfragen«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Bergungs- und Rucktransportkosten	2	100
Erweiterungen des Unfallbegriffes	5	350
Erweiterungen des Unfallbegriffes – Infektionen	2	150
Fristen	4	350
Invalidiititsleistung	3	225
Leistungsausschlusse Bewusstseinsstorungen	1	75
Todesfallleistung	1	75
Versicherter Personenkreis	1	75
Versicherungsschutz	1	125

## Kategorie »Topschutz mit Gesundheitsfragen«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Assistanceleistungen – Pflege und Rehabilitation	2	250
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	2	50
Bergungs- und Rücktransportkosten	6	200
Erweiterungen des Unfallbegriffes	8	525
Erweiterungen des Unfallbegriffes – Infektionen	3	200
Fristen	4	350
Invaliditätsleistung	5	350
Kosmetische Operationen	5	225
Leistungsausschlüsse	3	125
Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen	4	350
Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen	4	150
Sofortiges Verletzungsgeld pro definierter Verletzung	4	100
Todesfalleistung	2	100
Versicherter Personenkreis	2	125
Versicherungsschutz	1	125
Vertragsänderungen/vertragliche Gestaltungsrechte	1	25
Zukünftige Bedingungsänderungen	1	50

**Kategorie »Topschutz ohne Gesundheitsfragen«**

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Assistanceleistungen – Pflege und Rehabilitation	2	250
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	2	50
Bergungs- und Rücktransportkosten	6	200
Erweiterungen des Unfallbegriffes	3	200
Erweiterungen des Unfallbegriffes – Infektionen	8	525
Fristen	4	350
Invalitätsleistung	5	275
Kosmetische Operationen	5	225
Leistungsausschlüsse	3	125
Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen	4	350
Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen	4	150
Sofortiges Verletzungsgeld pro definierter Verletzung	4	100
Todesfalleistung	2	100
Versicherter Personenkreis	2	125
Versicherungsschutz	1	125
Vertragsänderungen/vertragliche Gestaltungsrechte	1	25
Zukünftige Bedingungsänderungen	1	50